



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Zürich, 28. Mai 2020

Corona-Sofortmassnahmen für Medien in der Höhe von 57.5 Mio. Franken

Die finanzielle Situation vieler Medienhäuser hat sich durch die Covid-19-Pandemie verschärft. Entgegen des Willens des Bundesrates hat das Parlament an der Sondersession Anfang Mai 2020 Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Medien beschlossen. Der Bundesrat hat nun am 20. Mai 2020 zwei Notverordnungen erlassen, um eine befristete Unterstützung im Rahmen von 57.5 Mio. Franken umzusetzen.

Massnahmen zugunsten der elektronischen Medien

Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter werden mit CHF 30 Mio. aus der Radio- und Fernsehgebühr direkt unterstützt. Auf **Gesuch hin** werden ausserordentliche, einmalige Beiträge zugesprochen. Ausserdem profitieren die elektronischen Medien von weiteren 10 Mio. Franken im Bereich der Keystone-SDA-Leistungen:

- **Kommerzielle Lokalradios mit einer UKW-Funkkonzession**, die in einem vom Bundesrat definierten Versorgungsgebiet tätig sind, erhalten je 487'128 Franken. Dazu gehören zum Beispiel Radio BeO, Radio Rottu, Radio Südostschweiz, Radio Top, aber auch Stadtradios wie Radio Basilisk, Radio Bern 1, Radio Energy oder 20 Minuten Radio.
- Die **komplementären nicht-gewinnorientierten Lokalradios** erhalten je CHF 145'132 pro Veranstalter. Zum Beispiel Radio 3fach aus Luzern, Radio LoRa aus Zürich, Radio Rabe aus Bern oder das Winterthurer Radio Stadtfilter.
- Die **Fernsehveranstalter** in den Versorgungsgebieten sowie TV-Stationen mit regionalen Informationsleistungen, hoher Publikumsreichweite und einem jährlichen Betriebsaufwand von mehr als einer Million Franken erhalten 901'327 Franken pro Veranstalter.
- Der Bund übernimmt ausserdem sechs Monate lang die Kosten der Nachrichtenagentur **Keystone-SDA**, die den elektronischen Medien in Rechnung gestellt werden. Dafür stehen maximal 10 Millionen Franken zur Verfügung, die ebenfalls der Radio- und Fernsehgebühr entnommen werden.

Die Unterstützung der Keystone-SDA tritt per 01. Juni 2020 in Kraft und ist auf sechs Monate befristet. Eine über die Befristung von sechs Monaten hinausgehende Unterstützung der Keystone-SDA werde gemäss Bundesrat zu gegebener Zeit geprüft.

Massnahmen zugunsten der Presse

Im Bereich der Presse wird die Unterstützung in der Höhe von 17.5 Mio. Franken via indirekte Presseförderung gewährt. Die Notverordnung tritt am 1. Juni 2020 in Kraft und gilt für sechs Monate. In der Notverordnung werden nicht nur Titel, welche bereits von der indirekten Presseförderung profitieren berücksichtigt sondern auch solche, welche bis anhin keine Unterstützung in diesem Bereich erhalten haben:

- **Die Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse** werden ab dem 1. Juni 2020 während sechs Monaten im Tageskanal der Post kostenlos zugestellt. Dafür werden 12,5 Millionen Franken aus der Bundeskasse genommen.
- **Abonnierten Tages- und Wochenzeitungen mit einer Gesamtauflage von mehr als 40'000 Exemplaren pro Ausgabe** profitieren ab dem 1. Juni 2020 vorübergehend von einer Bundesbeteiligung an den Kosten der Tageszustellung und zwar in der Höhe der heutigen regulären Ermässigung von 27 Rappen pro Exemplar. Der Bund will dafür maximal 5 Mio. Franken ausgeben.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vergünstigung ist, dass für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausgeschüttet wird. Die Herausgeberinnen oder Herausgeber der Titel müssen sich gegenüber dem Bundesamt für Kommunikation (Bakom) schriftlich dazu verpflichten. Auch hier werde die über eine Befristung von sechs Monaten hinausgehende Unterstützung zu gegebener Zeit geprüft.

Melanie Berner, 28.05.2020